

FDP.Die Liberalen Kanton Bern, Neuengasse 20, 3011 Bern

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion des
Kantons Bern
z.H. Amt für Gemeinden und Raumordnung
Münstergasse 2
3011 Bern

Bern, 25. Januar 2019

Per E-Mail: info.agr@jgk.be.ch

Änderung Baugesetz (BauG): Umsetzung von zwei Motionen zur Mehrwertabschöpfung - Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur geplanten Revision des Baugesetzes Stellung nehmen zu können.

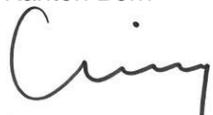
Nachdem die neuen Vorgaben zur Mehrwertabschöpfung in der Praxis teilweise Unsicherheiten ausgelöst hatten, erteilte der Grosse Rat mit der Überweisung von zwei Motionen im September 2017 der Regierung den Auftrag, das Baugesetz soweit nötig erneut anzupassen. Die Vernehmlassungsvorlage enthält Präzisierungen der Bestimmungen zur Mehrwertabschöpfung bei Aufzonungen und Umzonungen und gewisse Optimierungen des Verfahrens bei der Erhebung der Mehrwertabgabe. Angepasst werden insbesondere die Regelungen zur Freigrenze und zur Fälligkeit der Mehrwertabgabe bei Aufzonungen und Umzonungen.

Die FDP.Die Liberalen begrüsst die geplanten Änderungen und Präzisierungen mit einer Ausnahme: Bei Um- und Aufzonungen sieht das übergeordnete Bundesrecht keine Mindestvorgabe. Daher beantragen wir auch beim kantonalen Gesetz auf eine Mindestvorgabe (Art. 142b Abs. 4) zu verzichten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und

grüssen freundlich

FDP.Die Liberalen
Kanton Bern



Pierre-Yves Grivel
Kantonalpräsident



Stefan Nobs
Geschäftsführer